

ANLAGERECHT

Gesetz Nr. 4 von 2006, das Investitionsrecht für die Region Kurdistan ("Investment Law") sieht Steuererleichterungen und Steuerbefreiungen für ausländische Investoren in der Region Kurdistan vor, die an bestimmten förderungswürdigen Projekten beteiligt sind. Das Investitionsgesetz vermerkt, welche Sektoren in seinen Anwendungsbereich fallen. In der Regel qualifizieren sich Projekte in Bereichen wie Strom, Landwirtschaft, Gesundheit und Umwelt, Infrastruktur und Bildung.

1 . Die wichtigsten Vorschriften des Investmentgesetzes

Laut Investitionsrecht sollen Projekte, die in dessen Anwendungsbereich fallen (und die die erforderlichen Genehmigungen erhalten haben) folgende Vorteile genießen:

- Gesamteigentum des Projektlands ist erlaubt, außer Investoren befinden sich auf Gebieten mit Öl-, Gas- oder Mineralvorkommen.
- Verteilung der Projekt-Investitionen und Gewinne.
- Ein ausländischer Investor darf nach Abwicklung oder Abbruch des Projekts sein Kapital wieder ins Ausland senden, solange gesetzliche Vorschriften, Steuern und Zölle eingehalten werden.

- **Befreiung von folgenden Abgaben:**
 - Allen Steuern (außer Zollgebühren) für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Produktions- oder Leistungsbeginn.
 - Zollgebühren bei der Einfuhr von Ersatzteilen bis zu 15 % der Projektkosten.
 - Zollgebühren, Steuern, Einfuhrlicenzen auf importierte Fahrzeuge, Geräte, Instrumente, etc., sofern sie innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigung durch den Vorsitzenden der Investitionskommission importiert werden.
 - Zollabgaben und Steuern auf Einfuhr von Bettwäsche, Teppichen, Möbeln und anderen Gegenständen einmal alle drei Jahre für Hotels, Krankenhäuser, Universitäten, Schulen und touristische Einrichtungen.
 - Zollgebühren bei der Einfuhr von Rohstoffen zur Produktion für einen Zeitraum von fünf Jahren. Ausländische Arbeitnehmer können ihren Gewinn rückführen.
- Investoren und Kapital aus dem Ausland werden gleich behandelt wie nationale Investoren und Kapital.
- Ein Anleger kann seine Investition ganz oder teilweise auf einen ausländischen oder nationalen Anleger übertragen, oder kann das Projekt mit Zustimmung des Vorstandes einem Partner zuweisen.
- Dienstleistungen von der kurdischen Regionalregierung wie Wasser, Strom, Abwasser, öffentliche Straßen, Telekommunikation.
- Aus- oder inländische Versicherung als zusätzlichen Anreiz für Projekte in "weniger entwickelten Gebieten" und bei "gemeinsamen Projekte" zwischen Kurden und Ausländern.
- Schutz unter der Vorherrschaft des kurdischen Gesetzes (Art. 115 der irakischen Verfassung): falls es zu einem Widerspruch zwischen diesem Gesetz und "anderen einschlägigen Gesetzen" kommt, gilt es, sich auf Art. 115 zu berufen.
- Die unternehmerische Initiative und das technische Fachwissen von Investoren werden vom Gesetz geschützt. Jede Person, die kraft seines Postens Projektinformationen bekannt gibt, wird bestraft.

2. Förderungswürdige Projekte

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für vom Vorstand genehmigte Projekte, die in einen der folgenden Bereich fallen:

- Fertigungsindustrie, Strom und damit verbundene Dienstleistungen.
- Landwirtschaft (Pflanzen- und Tierproduktion) Forstwirtschaft und damit verbundene Dienstleistungen.
- Hotels, Tourismus- und Freizeitprojekte, Vergnügungs- und Freizeitparks.

[Dies ist eine inoffizielle Übersetzung und dient nur als Referenz]

- Gesundheit und Umwelt.
- Wissenschaft, Technologieforschung und Informationstechnologie.
- Moderne Kommunikation und Transport.
- Banken, Versicherungen und andere Finanzinstitute.
- Infrastrukturprojekte, einschließlich Bau und Wiederaufbau, Wohnprojekte, Straßen und Brücken, Eisenbahnen, Flughäfen, Bewässerung und Dämme.
- Freizonen, moderne gewerbliche Märkte und relevante Beratungsdienste.
- Bildung auf allen Ebenen, im Rahmen der Bildungspolitik der Region.
- Jedes Projekt in einer anderen Branche, welches der Vorstand bewilligt.

3 . Lizenzierungsverfahren

Um den Vorschriften des Investmentgesetzes zu entsprechen, muss das Unternehmen in Kurdistan eine Lizenz für das betroffene Projekt erhalten. Bei der Antragstellung sind folgende Verfahren erforderlich:

- Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Board of Investment einen Antrag einzureichen. Dokumente, die die Erlangung einer Freistellung erleichtern könnten, sind beizulegen, z.B. Beschreibung des Projekts, Erläuterung des Vertrags (falls vorhanden), eine Zusammenfassung, wie das Projekt zur Entwicklung der Region beitragen würde.
- Der Vorstand entscheidet innerhalb von 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen und Anforderungen über den Antrag.
- Der Vorstand hat dann mit den zuständigen Behörden über Vorteile der Ausstellung einer Lizenz zu beraten. Diese Behörden teilen dem Vorstand ihre Sicht bezüglich Annahme, Ablehnung oder Änderung innerhalb von 30 Tagen mit.
- Bei Ablehnung des Antrags kann der Antragsteller innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum des Ablehnungsbescheid beim Vorstandsvorsitzenden Einspruch erheben.
- Der Vorstandsvorsitzende trifft innerhalb von 30 Tagen eine endgültige Entscheidung.